

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 28

Artikel: Ueber Schulzeugnisse : I.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

Nr. 28.

den 14. Juli 1876.

Ueber Schulzeugnisse.

I.

Wenn das Ende des Quartals oder Semesters heranrückt, also die Zeit, wo der Lehrer seinen Schülern die Zeugnisse ausstellen soll, so legt sich wohl über seine Stirn eine leichtere oder schwerere Wolke, und er seufzt: Wenn doch dieser Kelch an mir vorbei wäre! Nicht Arbeitsunlust ist die Ursache; denn die Ausfertigung der Zeugnisse ist an sich weit weniger anstrengend, als die gewöhnliche Schularbeit. Also muss in der Aufgabe selbst oder in der Art, sie zu lösen, der Grund der Nichtbefriedigung liegen.

Regelmässige Zeugnisse wurden früher nur in höheren Schulen ausgestellt, wo das System des Fachunterrichts es nothwendig macht, dass der einzelne Lehrer sein Urtheil über den Schüler zu Handen der Eltern, die er in den wenigsten Fällen persönlich kennt, abgebe. Von dort ist das Zeugnisswesen auch in die untern Schulstufen, die Elementarschule nicht ausgenommen, hinabgestiegen, und vielleicht wird man in einigen Jahren auch den Studirenden der Kleinkinderschulen und Kindergärten Zeugnisse mit nach Hause geben. Das Verdienst (?), die Zeugnisse in die Primarschule obligatorisch eingeführt zu haben, kommt Herrn Dr. Suter, früherem Erziehungsdirektor, zu. Vor der Zeit dieser grossen Neuerung im Schulwesen gab es viele Sekundarlehrer, welche Jahrzehnde lang unterrichteten, ohne das Bedürfniss nach Zeugnissen zu empfinden, ohne solche auszustellen, und ohne desshalb weniger zu leisten. Auch heutzutage noch gibt es Lehrer, welche die Zweckmässigkeit dieses Erziehungsmittels in Frage stellen.

Wir sind der Ansicht, dass in kleineren Gemeinden und Schulkreisen, wo der Lehrer alle Eltern seiner Schüler persönlich kennt und Gelegenheit hat, mit ihnen zu verkehren, die Zeugnisse überflüssig sind. Sie wären sogar schädlich, wenn sie dem Lehrer durch die Gelegenheit, sich schriftlich an die Eltern zu wenden, davon abhalten sollten, deren persönliche Bekanntschaft zu suchen. Je genauer man die Eltern kennt, desto erspriesslicher ist das erziehliche Wirken des Lehrers. (Von diesem Standpunkte aus bedauern wir es auch, dass manchem Lehrer durch das Verbot, das Zivilstandsamt zu bekleiden, eine günstige Gelegenheit vorenthalten wird, mit den Familien seines Kreises bekannt zu werden.) — In Städten und grösseren Gemeinden aber, wo die persönliche Bekanntschaft des Lehrers sich nur auf eine kleine Anzahl von Familien erstrecken kann, ist es nothwendig, dass er mit den Eltern wenigstens schriftlich in Verbindung trete, und eine passende Form hiefür sind die Zeugnisse. Es wäre eine unrichtige Auffassung von Seiten der Schule, wenn diese vermeinte, ihre Aufgabe ohne Fühlung mit der Familie lösen zu können. Die Frage, ob Zeugnisse oder nicht, hängt also von den lokalen Umständen ab, und es sollte den Ortsschulbehörden überlassen werden, zu bestimmen, wie es in diesem Punkte gehalten werden solle.

Diess zugegeben, handelt es sich darum, welche Form der Zeugnisse dem Zweck derselben am besten entspreche. Wir halten dafür, dass die gegenwärtig übliche Zahlen-taxation mehr Schatten- als Lichtseiten darbiete. Man denke sich einen Sekundarlehrer mit 40 Schülern. Das

Zeugnissformular zählt einschliesslich des Betragens mindestens 12 Gebiete auf, in denen taxirt werden soll; das macht jedes Quartal 480 Noten, die sich für den Fall, dass in jedem Fach Fleiss und Leistungen besonders gewerthet werden, auf 960 steigern. Oder einen Reallehrer mit 60 Schülern und mindestens 10 Taxationsfeldern. Das macht 600 resp. 1200 Noten, welche sämmtlich doch einige Zeit überlegt werden sollen. Müssen Einem da die Zahlen nicht zuletzt wie ein Mühlrad im Kopf herumgehen? Freilich, endlich wird man mit der Arbeit fertig, und tief aufathmend legt der Censor den Stift auf die Seite. Aber schaut er nun auch mit Befriedigung auf seine Arbeit zurück? Unmöglich; denn wenn ein Lehrer etwa glaubt oder Andere glauben machen will, er könne 500—1200 Zeugnisszahlen richtig und gewissenhaft ausstellen — und das sollten sie doch wohl sein — so ist er in einer grossen Selbstäuschung befangen. Bei einer grösseren Schulabtheilung bekommt der Lehrer mit der Zeit wohl einen Gesammeindruck von jedem einzelnen Schüler; auch in einzelnen Hauptfächern, wie Sprache und Rechnen, denen eine grosse Zahl von Stunden gewidmet ist und wo der Einzelne mit seinen Leistungen selbst zu Markte muss, kann der Lehrer wohl einen richtigen Befund abgeben. Nimmer aber lernt er die Schüler so gut kennen, oder weiss in jedem Quartal in allen Fächern den momentanen Stand so zu würdigen, dass er diesen in einer Zahl richtig auszudrücken vermöchte. Das ist z. B. bei den Realien in der Sekundarschule der Fall, denen die Stunden karg zugemessen sind, wo der Lehrer also die Zeit sehr zu Rathe halten muss, um mit dem vorgeschriebenen Pensum durchzukommen und wo der Schüler der Natur der Fächer gemäss sich meistens rezeptiv verhält, der Lehrer dagegen durch den Stoff so in Anspruch genommen wird, dass er wohl die ganze Klasse, nicht aber jeden Schüler allezeit im Auge behalten kann. — Rechnet man nun noch hinzu, dass intellektuelle Leistungen sich nicht wie mechanische nach Pferdekräften, oder wie materielle Stoffe nach Pfund oder Elle bemessen lassen; sodann, dass der Lehrer auch mit menschlichen Schwachheiten behaftet ist, und sich trotz bewusster Energie doch nicht immer ganz von den Einflüssen der Gunst oder Ungunst fern zu halten vermag; ferner dass der Gutnützige zum Voraus schon geneigt ist, durchschnittlich etwas bessere Noten zu geben, als er eigentlich sollte; dass sich Jeder getrieben fühlt, einen schwachen, aber sonst anständigen und braven Schüler für geringe Noten in den Hauptfächern durch bessere in den Nebenfächern zu entschädigen u. s. w., so ergibt sich, dass die Zahlen-zeugnisse in den Augen des Lehrers selbst nur einen zweifelhaften Werth haben können.

Sind solche für die Eltern wünschbar? Gewiss, wenn sie richtig und genau abgefasst werden könnten. Aber denkende Eltern werden von selbst auch zu den obigen Erwägungen gelangen und daher den Werth der Ziffern bezweifeln. Jedenfalls ist es nicht wohlgethan, die Eltern durch unrichtige — für sie gleichviel, ob absichtlich oder unbewusst unrichtige — Zeugnisse irre zu führen. Wenn ein Einwohner einer grösseren Gemeinde seine Kinder zu mehreren Lehrern mit verschiedener Individualität schickt,

werden da nicht die Zeugnisse für Kinder mit vielleicht gleichem Fleiss und gleicher Begabung verschieden ausfallen? Dadurch werden also in der That entweder die Eltern irre geführt, oder sie erkennen das Unrichtige und ihr Urtheil über den Werth der Zeugnisse ist damit gemacht. Solche Eltern aber, die sich weniger um die Schule interessiren, haben auch ein geringes Interesse an den Zeugnissen, und werden bei der Häufigkeit derselben nur noch gleichgültiger.

Auch über das Verständniß der Zeugnisse von Seite der Schüler täucht sich Mancher. Man beobachte diese, wenn sie die ersehnten oder gefürchteten Dokumente bekommen. Rasch werden die Eins überzählt, dann wird ein Blick auf die übrigen Noten geworfen, ob sich etwa eine schlechte darunter befindet; hierauf werden mit neidischem oder schadenfrohem Blick die Zeugnisse der Nachbarn links und rechts durchmustert, mit dem eigenen verglichen und schliesslich wirft der Schüler dem Lehrer je nach Umständen einen dankbaren oder unzufriedenen Blick zu. Die Schüler machen also das Zeugniß zunächst zu einem Gradmesser der Gunst des Lehrers. „Der Lehrer mag mir halt nicht; der und der ist bei ihm besser angeschrieben als ich!“ Es muss gut gehen, wenn ein Theil der Schülerschaft durch eigenes Nachdenken oder durch die Aufklärung der Eltern dazu gelangt, einzusehen, dass der Grad dieser Gunst eine Folge von der Haltung des Schülers ist.

Abschliessliche Klarlegung.

Das Referat des Herrn Nat.-Rath Keller wurde unter dem Vorbehalt in unserem Blatt veröffentlicht, dass wir unsere Stellung zur Frage des konfessionslosen Religionsunterrichts in der Schule noch näher präzisieren. Diese Klarlegung sind wir hauptsächlich denen unserer Freunde schuldig, die diesfalls mit uns bis anhin nicht einig gingen. Unbelehrbare Gegner umstimmen zu wollen, fällt uns nicht ein.

Durch unser Land weht der Geist reaktionärer Strömung. Da und dort ehrliche Aengstlichkeit, weit mehr jedoch bewusste Gehässigkeit wirft uns vor, wir arbeiten der Reaktion in die Hände. Als deren grundsätzliche Gegner können wir uns nie und nimmer dazu verstehen, an sie Konzessionen zu machen. Der Kampf sei ein klar sitzter! Nur so dürfen wir offenen Auges in die Zukunft schauen. Weg mit allem Blinzen!

Unsere Klarstellung lehne sich an zwei Vernehmlassungen in dem Keller'schen Referat.

1. „Es ist im „Päl. Beob.“ darüber polemiirt worden, ob die Mehrheit des Volkes eine religiöse Erziehung der Jugend wolle. Frage man dasselbe an! Ich bin nicht im Zweifel, was es antworten wird. In ihm wurzelt die Gottidee noch tief.“

Das Vorhandensein religiöser Bedürfnisse im Volke — seien sie mehr naturwüchige oder von aussen her eingepropste — haben wir nie bestritten. Und mit Hrn. Keller glauben wir, dass ihm zur Zeit eine Volksabstimmung in der allgemeinen Frage über religiöse Erziehung der Jugend durch die Schule Recht böte. Dagegen sind wir eben so sicher, dass er in seiner besonderen Liebhaberei, diese Schul-erziehung auf Grund nichtkonfessioneller religiöser Lehrmittel durchzuführen, nicht minder stark desavouirt würde.

Gewiss wurzelt die Gottidee mit all ihren Variationen, vom langbärtigen Vater in der Kindesvorstellung bis zum Urquell der Naturgesetze nach der Definition der Reformtheologie, tief im Volke. Und weil die Schule wie ein Ausfluss so eine Mitgestalterin des Volk-lebens sein soll, so kann sie nicht entrathen, den Gottesbegriff, auf den ja auch ein idealer Lerstoff nicht selten sich beziehen wird, im Kinde gestalten zu helfen, am besten (nach Kant) in mehr

negativer Weise, d. h. mittelst Abwehr misslicher Vorstellungen. Somit wollen auch wir religiöse Entwicklung und Pflege nicht von der Schule ausschliessen; wir verlangen nur, dass dafür nicht bestimmte Schulstunden mit zugemessenen Dosen obligaten Stoffes vorgeschrieben werden.

Freilich lehren wir solcherweise in der Volksschule Mathematik, Naturkunde, Geschichte. Und die letztere ist ja ein mit dem religiösen so verwandtes Gebiet, dass unsre Gegner uns vorhalten, der Konsequenz gemäss müsste mit der Religionslehre auch der Geschichtsunterricht aus der Schule entfernt werden. Bei diesem Einwurf wird der entscheidende Unterschied nicht gewerhet, dass die Historik immerhin sich mit wirklich geschehenen Thatsachen, die Religionslehre aber nur mit Ideen, mit Glauben-thatsachen abgibt. So weit die Religionslehre Entwicklungsgeschichte der Religion sein soll, gehört sie auf der Stufe der Volksschule wieder nicht in einen für sich abgesonderten Pfereh, sondern in die Betrachtung der Bilder allgemeiner Volks- und Menschengeschichte.

Wo das Bedürfniss des Volkes mehr verlangt, als wir hiermit bieten wollen, da werde dasselbe außerhalb der Schule durch geistliche und weltliche Lehrer in jeder beliebigen Weise befriedigt. Dem Jammer, dass damit der Sektori und dem Ultramontanismus Thür und Thor geöffnet sei, stellen wir als Vorhalt entgegen: Seien wir freisinnige Lehrer ganz fest überzeugt, dass wir seit Jahrzehnten mittelst der Ertheilung unseres religiösen Schulunterrichts in vermeintlich lichtschaffender Weise zum allergrössten Theil gar nichts anderes erreicht haben, als dass wir dem herkömmlichen Buchstabenglauben und der Redensartenfrömmigkeit die vollste Pflege angedeihen liessen. Wir fühlen, wie hart diese Selbstanschuldigung ist. Mit ihr im Einklang steht eine Aeußerung von Herrn Seminardirektor Bachofner, dahin lautend, dass er für erwünschter halte, auch freidenkende Lehrer ertheilen religiösen Schulunterricht, als dass dieser ganz auf-falle.

Würde unser Urtheil vielleicht anders lauten, wenn uns nichtkonfessionelle Lehrmittel zu Gebote stünden? Als Einleitung der Antwort auf diese Frage folge ein weiteres Wort Herrn Keller's.

2. „Konfessionslos nerne ich den religiös-geschichtlichen Unterricht, wenn er mit den Naturreligionen ältester Völker beginnt und dem sittlich-religiösen Geist auch in den heidnischen Religionen nachspürt; wenn er die Widersprüche alter biblischer Weltanschauung mit der neueren wissenschaftlichen Forschung blosslegt und zu lösen sucht. Auch der Geistliche muss ja in der Volksschule konfessionslos lehren, sonst würde ihm die staatliche Schulaufsicht das Handwerk legen.“

Der Definirung von „konfessionslos“ stimmen wir vollständig zu. Dass aber, bei der verfassungsgemässen Aufhebung jedes religiösen Zwanges, ein diesfälliger Unterricht nicht in die obligatorische Schule hinein gehören kann, beweist Herr Keller unübertraglich mit seiner in Aussicht gestellten Massregelung konfessionell lehrender Geistlicher. Da hätten wir ja künftig auf dem Boden der ganzen löblichen Eidgenossenschaft den jetzigen bernisch-jurassischen Kultukampf auf dem Boden der Schule, nicht der Kirche! Heute im ehemaligen Bisthum Staatspfarrer und Kirchen in streikenden Gemeinden: nächstens weit um im schweizerischen Hoch- und Mittelland gegenüber religiös-konfessionslosen Schulstunden und Lehrmitteln helle Haufen streikender Schüler, ja selbst Lehrer! (Unser verehrte Korrespondent W. — ein Geistlicher — hat darauf hingewiesen, dass kein Lehrer mehr zur Ertheilung von Religionsunterricht gezwungen werden kann.)

Oder ein anderes Bild! Die Bundesorgane sind toleranter, als Herr Nationalrath Keller vorsieht. Sie begnügen sich mit der Oktroyrung nichtkonfessionellen Lehrstoffs. Dann wird die Grosszahl von Lehrern, mindestens vier